

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 46 (1932)

Heft: 2

Artikel: Zwei Wappentafeln im Zürcher Stadthaus

Autor: Schneiter, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746544>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

L'avant-dernier blason de cette page est celui d'une famille silésienne nommée Kittlitz dont la raison d'être ici nous échappe complètement. Le dernier blason, *d'argent au chef de sable*, avec comme cimier une roue d'or sur un carreau de gueules, appartient aux seigneurs de Klingenberg, de Thurgovie, dont le château était près de Homberg, cercle de Steckborn. Ces Klingenberg étaient des ministériaux des barons de Klingen, et Hans von Klingenberg dit *Schoch* était coseigneur de la petite ville de Bürglen et seigneur de maint village thurgovien. Bailli du Hegau, il fut un des chefs des troupes autrichiennes à la bataille de Naefels et y tomba avec trois de ses écuyers, tous les quatre assommés dans un clos de jardin ; son sceau qui se trouve aux archives de Zurich¹⁾ ne montre que l'écu (fig. 58). Son monument²⁾ au monastère de Rüti porte quatre écus, deux de Klingenberg et deux de la famille de sa mère, Löwenstein (fig. 57). (à suivre)

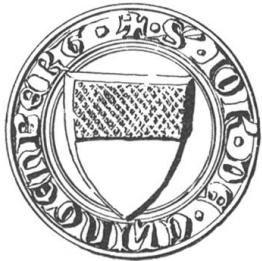


Fig. 58. Jean de Klingenberg.

Zwei Wappentafeln im Zürcher Stadthaus.

Von EUGEN SCHNEITER.

Während die meisten Wappentafeln der ehemaligen Zürcher Stadtbeamten, wie z. B. jene der Stadtschreiber, der Stadtunterschreiber, der Fraumünsteramt-männer, der Salzamt-männer, sich heute im Schweizerischen Landesmuseum befinden, haben sich zwei zürcherische Wappentafeln bis auf heute im Zürcher Stadthause erhalten, der Obhut der Stadtverwaltung unterstellt. Es sind die Wappentafeln der Bauherren der Stadt Zürich und der Steinwerkmeister der Stadt Zürich. Über beide Wappentafeln sind wir einigermassen orientiert, beide gehen in dieselbe Zeit zurück und sind zur selben Zeit gefertigt worden. Ein äusserer Anlass hierzu lag vor: die im Jahre 1583 erfolgte Erstellung des neuen *Bauhauses* — 1583—1586 durch den Bauherrn Anthon Oeri als Wohnung des Stadtbauherrn aufgeführt — und die anschliessend erfolgte Erbauung der Wohnung des städtischen Steinwerkmeisters. Das stattliche Bauhaus im Kratz mit seinen Treppengiebeln war bis vor ungefähr vier Jahrzehnten eines der charakteristischsten alten Gebäude Zürichs; im Jahre 1803 wurde es Sitz der Stadtkanzlei und Wohnung des Stadtschreibers, im weiteren 19. Jahrhundert überhaupt Sitz der städtischen Verwaltung und wurde daher Stadthaus genannt. Dieses alte Stadthaus wie auch das anstossende niedrigere Werkmeisterhaus mussten seinerzeit den modernen Neubauten im Kratzquartier weichen; heute stehen an derselben Stelle das Geschäftshaus „Metropol“ und die Häuser am Stadthausquai. Schon Bluntschli berichtet uns in seinen „Memorabilia Tigurina“, dass das frühere Bauhaus auf der nördlichen Aussermauer mit den Wappenschilden der Stadt und des Reiches geschmückt gewesen sei. Zu dem innern Schmucke gehörten sodann die hier beschriebenen Wappentafeln.

¹⁾ Töss 346.

²⁾ Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XXIV.

Das Amt des Bauherrn war eines der angesehensten und auch ein gutbezahltes. Das geistliche und weltliche Pfründenbuch von 1743 (im Stadtarchiv Zürich) umschreibt die Obliegenheiten des „Bauamts“ wie folgt: „Ein Bauherr wird vor Räth und Bürger erwehlt, aber allein aus den kleinen Räthen genommen, dessen Amt ist, gut Sorg haben zu der Statt Ringmuren, Thoren, Thürm, Bruggen, Brunnen, gassen und zu allen gebäuen und Heusseren...“, „und wo dann etwas in abgang oder sonst zerbrochen, soll er dasselbs seinen Werksleuthen übergeben und selbiges durch sie wiederum erbauen lassen.“ „Hatt eine schöne lustige behausung auf dem Bauw genannt, und jährlich in Fixo an Geld 80 gl., Holtz genug, dazu hübsche nutzbare gärten und Räben.“ Das Amt war früher unbefristet gewesen, im Jahre 1672 entschied der Rat, dass die Amtsdauer zukünftig sechs Jahre dauere.

Über das Amt des Steinwerkmeisters („Steinen Werchmeister“) sagt das oben zitierte Pfründenbuch: „Ist ein Lehen des kleinen Raths und hat jährlich zur Besoldung von UGGHH (Unseren gnädigen Herren) an Kernen 4 Mt., Wein 4 Eimer, Holtz 3 Klafter, Gelt (auf alle Fronfasten) 25 fl ,“ dazu kamen eine Reihe von Posten, so u. a. jährlich „zur Verehrung“ 53 fl , insgesamt betrugen die Geldeinnahmen allein rund 120 fl , „darzu noch ein eigen Behaussung neben dem bauhuss im Cratz, da er noch kann ein Gemach aussleihen und alle vier Jahr einen neuen Mantel, oder das Geld dafür“. Man sieht, auch der Steinwerkmeister der Stadt, der die Steinmetzen unter sich hatte, war nicht schlecht gestellt.

Die Bauamtsrechnung des Jahres 1607 („Der Statt Zürich Buwmeister Ampts Rechnung“) gibt uns den erwünschten Aufschluss über die Handwerker, die die beiden Wappentafeln erstellt haben. Unter „ussgeben allerley“ findet sich zuerst der Posten von 32 fl , gezahlt an „Beath Delliker dem tischmacher umb zwei lange Tafelen in beide Hüsser uff dem Buw, darinn aller gewessener Buwherren und Steinwerchmeister nāmen und schilt zu gedechnuss ingesetzt werden sollen“. Und ein anschliessend vermerkter Ausgabeposten von 64 fl 12 β enthält u. a. die Belohnung an Melcher Zimbermann „von diesen Tafelen von farwen zu malen“. Der Passus, dass Namen und Schild „ingesetzt werden sollen“, gibt uns den nötigen Anhaltspunkt. Es handelte sich also um einen Auftrag, der für die Zukunft lautete; für einmal waren nur die hölzernen Tafeln zu fertigen und als erste Wappen jene des 1583 amtenden Bauherrn Anthon Oeri und des Steinwerkmeisters Jakob Hartmann von Birch zu malen, zu denen sich die wenigen Schilder der Amtsinhaber vor 1606 gesellten. Das letztere Datum wird nicht nur aus der Baurechnung, sondern auch auf der einen der beiden Tafeln übermittelt. Interessant wäre natürlich, zu wissen, ob bereits früher eine Wappentafel der Bauherren existiert hat, die die Wappen der Amtsinhaber bis 1583 enthielt. Doch fehlen hierfür irgendwelche Anhaltspunkte.

Die Wappentafel der Steinwerkmeister

erscheint äusserlich als die ältere und noch genau so, wie sie 1606 erstellt wurde. Eine barocke Holzumrahmung umschliesst das eigentliche Tafelfeld mit den zwei Reihen von je zehn Schilden, von denen indessen nur zwölf bemalt sind, während acht Felder, weiss getönt, leer sind. Die Schilder zeigen die auf den zürcherischen Wappentafeln beliebte Ziegelform; sie sind 17 cm hoch und 15 cm breit, die unteren Seiten je 10 cm. Über den mit Ölfarbe bemalten Schilden ist je ein weisses Spruchband angebracht, das in schwarzer Fraktur den Namen des Amtsinhabers und

das Jahr seiner Wahl vermerkt. Die Tafel reicht zeitlich von 1580 bis 1803. Die Namen und Wappen der Steinwerkmeister sind folgende:

1. Reihe:

1. Jacob Hartmann <i>v. Birch</i>	1580	6.. Rudolf <i>Wäber</i>	1660
2. Hanss Jacob <i>v. Birch</i>	1603	7. Rudolf <i>Wäber</i> Sohn	1674
3. Ulrich <i>Schwitzer</i>	1611	8. Rudolf <i>Wäber</i> uhr Enckel	1719
4. Felix <i>Dietschi</i>	1625	9. Rudolf <i>Wäber</i> Sohn	1749
5. Heinrich <i>Schwitzer</i>	1646	10. Salomon <i>Bluntschli</i>	1767
		(das Wappen völlig unkenntlich geworden).	

2. Reihe:

1. Caspar <i>Locher</i>	1786
2. Hs. Caspar <i>Vogel</i>	
1ter Stadt-Rath-Waybel	1803.

Vom heraldischen Gesichtspunkte aus ist besonders interessant bei dieser Wappentafel, dass die meisten Schilder mit den Steinmetzzeichen der Inhaber belegt sind. So zeigt das weisse damaszierte Schildfeld der beiden *v. Birch* einen braunen Birkenzweig, belegt mit dem schwarzen Steinmetzzeichen. Bei den beiden *Schwitzer* Wappen ist das eine Mal das Steinmetzzeichen über die gekreuzten Halbarten gelegt, das andere Mal sind die letztern über das Steinmetzzeichen gelegt. Das Wappen des *Felix Dietschi*, das in Schwarz über gelbem Steinmetzzeichen eine gelbe dreiblättrige Krone zeigt, hatte eine solche Übermalung nicht nötig. Es ist aber zweifellos, dass es sich auch bei diesem Wappen nicht etwa um eine Hausmarke, sondern deutlich um das Berufszeichen handelt. Interessant ist, wie diese Zeichen bei den vier *Wäber* Wappen in Schwarz auf dem Sockel des weissen Obelisk, der in rotem Felde steht, angebracht sind. In der Familie *Wäber* hat sich das Amt wie ersichtlich durch mehrere Generationen auf gleiche Namensträger erstreckt. Während der erste *Rudolf Wäber* und sein Sohn noch das eigentliche Steinmetzenzeichen führen, so verbinden ihre Nachfolger dasselbe mit beigefügten Namensinitialen (R. W. und H. R. W.). Auch im Schildfusse des *Locher* Wappens findet sich ein schwarzes Steinmetzzeichen. Die beiden Wappen der unteren Reihe (*Locher* und *Vogel*) sind als Vollwappen dargestellt, heraldisch bereits ziemlich schlecht, und stören dadurch die sonstige Einheitlichkeit der Tafel. Dass die Schilder auf derselben natürlich nicht alle gleichzeitig gemalt worden sind, zeigt sich deutlich, ebenso deutlich zeigen einzelne Schilder und Spruchbänder Spuren von Übermalung. Der Untergrund der eigentlichen Schildtafel ist dunkelweinrot. Die Umrahmung der Tafel selbst ist nicht ohne Interesse. Die gesamte Tafel weist die Länge von 216 cm und die Breite von 92 cm auf. Über den Wappen findet sich ein Fries, der auf schwarzem Grunde die ehemals vergoldete Beschriftung trägt: ANO DOMINI MDCVI IAR. In der Mitte der oberen Umrahmung, die grün übermalt ist, ist der frühere Architekturaufsatz abgebrochen; deutlich sind noch die teilweisen Spuren zweier gegeneinander geneigter Stadtschilder zu erkennen. Die seitlichen Partien der Umrahmung der Tafel zeigen links und rechts je ein Rundbogenfeld. In diesen Feldern finden sich in zeitgemässer Schrift die nachfolgenden Verse:

Linkes Feld: 1583

„Zur Zytte wie hierby gschriben stadt
Ward gewlt von klein und grossem rath
Zum Buwherrn gmeiner Statt
Anthoni Öri welcher hatt
dis Ampts verstand und gutter Bricht
dardurch vil nützlich puw verricht
Und under Anderem gepüw
Buwt er och diese Behusung nüw
Zu einer wonung deren die
der Stadt werckmeister sind all hie“

Rechtes Feld:

„Hienebent stand die schilt und Namen
Mit sampt der Jarzal Aller samen
In Rechter Ordnung deren die
Von einer Oberkeit allhie
Zu gmeiner Statt Werckmeister gnon
denen die ARCHITECTVR gwon
durch der fünff seul gutt wüssen hand
damit wan Z waser oder Z land
Büw fallend für wies Täglich bschicht
das man von In hab gutten bricht.“

Links und rechts über diesen Bogenfeldern sind zwei Engelsköpfchen gemalt. Eine Signatur trägt die Tafel nicht. Sie ist in den Neunzigerjahren in das Stadthaus an der Fraumünsterstrasse und bei Bezug des jetzigen neuen Stadthauses in dieses herübergenommen worden.

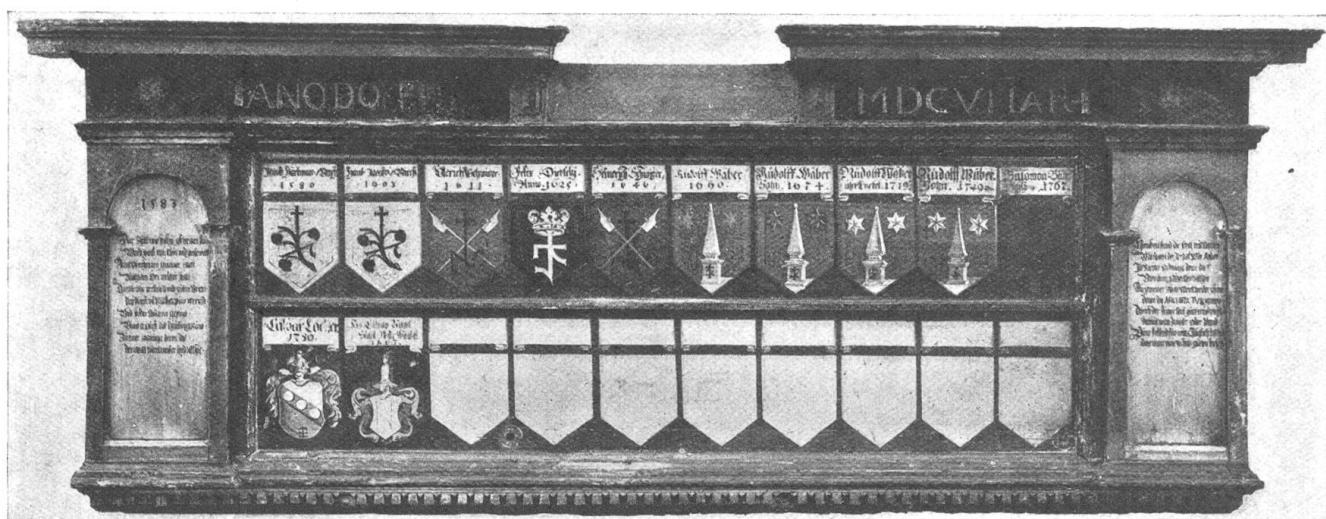


Fig. 59.

Die Wappentafel der Bauherren

präsentiert sich äusserlich in viel frischerem Gewande. Sie hat mit dem einfachen, aber eleganten Rahmen — zweifellos erst später als Ersatz eines früheren gefertigt — eine Länge von 295 cm und eine Breite von 105 cm. Drei Reihen von 18 Schilden gleicher Form füllen die Tafel; die beiden oberen Reihen sind voll, die untere Reihe mit nur 15 Schilden bemalt, so dass die Tafel insgesamt 51 Wappen zählt. Die Anordnung ist die übliche: unter einem weissen Schriftband, das in schwarzer Fraktur den Namen des betreffenden Bauherrn nebst Jahrzahl der Wahl trägt, steht der ziegelförmige Schild von 18 cm Höhe und 15 cm Breite. Schriftband und Schild ruhen wiederum auf tief schokoladenbraunem Untergrunde. Eine genauere Untersuchung der Wappentafel zeigt, dass auch diese Tafel nicht in einem Gusse entstanden ist; die beiden oberen Reihen sind wesentlich einheitlicher, die untere Reihe zeigt einmal um ein Geringes kleinere Schilder, zudem eine Anzahl schlecht ausgeführter. Stärker differiert der Schriftcharakter. Gerade die Verschiedenheit des letzteren gibt allerlei Aufschlüsse; es ist kein Zweifel, dass die Wappentafel von späterer Hand übermalt worden ist, wobei immerhin das Bestreben nach möglichster Gleichmässigkeit der Tafel bestanden hat. Die Wappen sind im all-

gemeinen sorgfältig gemalt, und daher ist die heraldische Gesamtwirkung der Tafel auch heute noch eine recht gute. Die Schilde weisen zumeist eine gute Raumfüllung auf; Weiss ist nur im allerletzten Schild gegeben, fast überall ist hingegen ein kräftiges Gold verwendet. Einzelne Schilde weisen zwar ein sattes Gelb. Verschiedene Schilde dürften anfänglich damasziert gewesen sein, im allgemeinen aber war dies nicht der Fall. Blau und Grün haben sehr gedunkelt; am besten hat sich das Gold gehalten. Wie meist auf den Wappentafeln, die sich über mehrere Jahrhunderte erstrecken — die Bauherrentafel beginnt 1583 und endet mit dem Jahre 1892 — gibt es einzelne Aussenseiter. Solche sind im vorliegenden Falle die Wappen des Heinrich Schweizer (das dritte in der zweiten Reihe) und des Hs. Kaspar Weiss (das letzte in dieser Reihe), das erstere als Vollwappen in einer Lorbeerumrahmung, das letztere in einer Rokokokartusche hineingestellt. Höchst originell ist übrigens das kleine Kopfbildnis unter diesem Weisswappen. Soll es

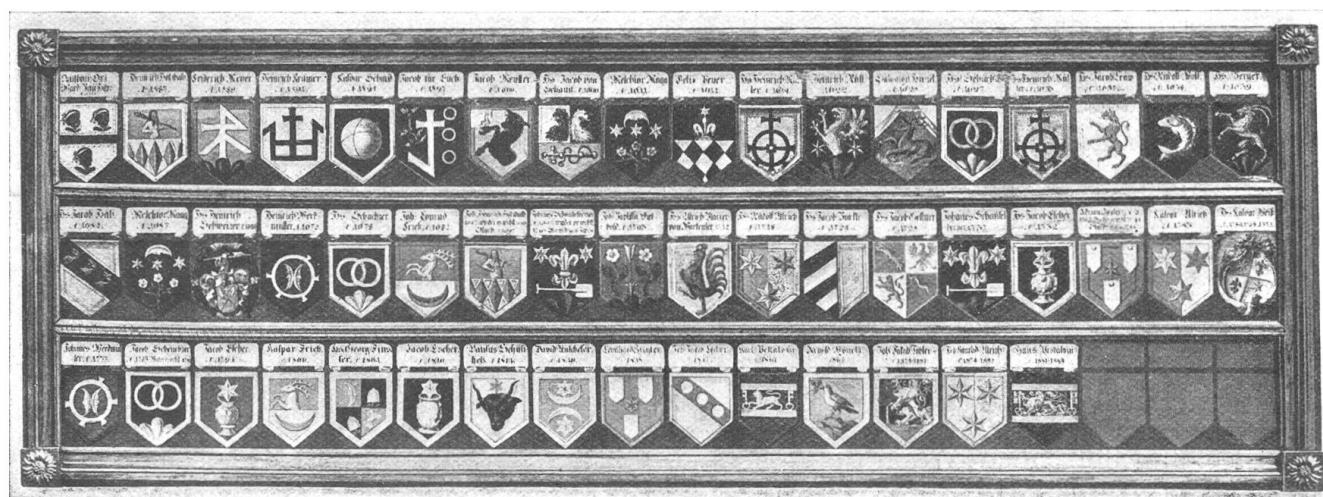


Fig. 60.

den Wappenträger darstellen, oder ist es eine zufällige Marotte des Künstlers, der sich gar selbst konterfeit hat?

Die Namen und Wappen der Bauherren sind:

1. Reihe: „Ward Bau-Herr“ Ao.

1. Anthon Oeri 1583
2. Heinrich Holzhalb 1587
3. Friderich Meyer 1589
4. Heinrich Kramer 1591
5. Caspar Schmid 1594
6. Jacob zur Eich 1597
7. Jacob Meyster 1600
8. Hs. Jakob von Schänis 1600
9. Melchior Maag (Vater) 1611

2. Reihe:

1. Hs. Jakob Haab 1652
2. Melchior Maag (Sohn) 1657

„Ward Bau-Herr“ Ao.

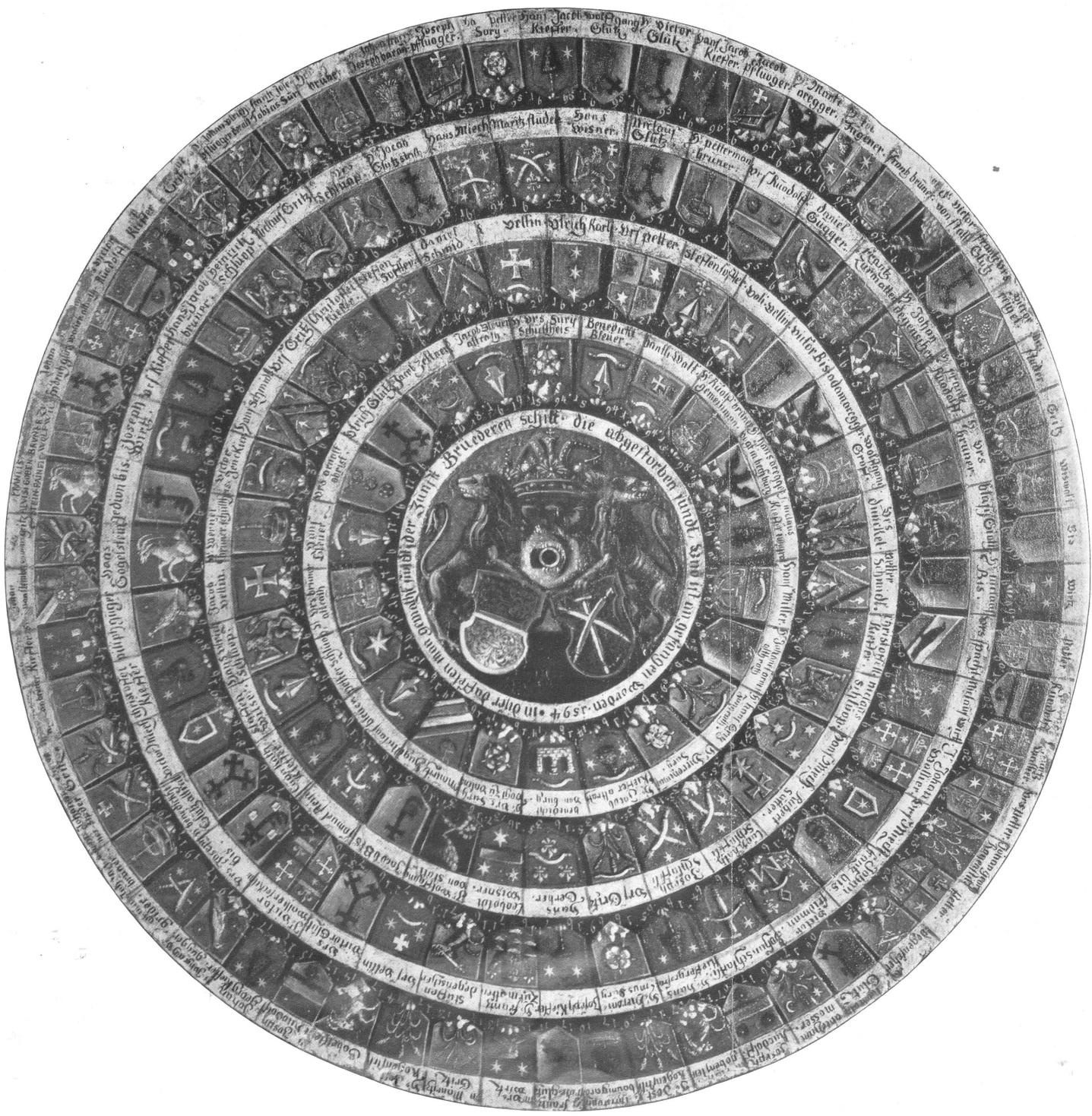
10. Felix Peyer 1612
11. Hs. Heinrich Müller 1619
12. Heinrich Ruff 1622
13. Salomon Hirzel 1627
14. Hs. Scheuchzer 1627
15. Hs. Heinrich Müller 1633
16. Hs. Jakob Leu 1637
17. Hs. Rudolf Wolf 1638
18. Hs. Berger 1639

3. Hs. Heinrich Schweizer 1666
 4. Heinrich Werdmüller 1672
- (Der erste Bauherr, der 6 Jahre im Amt war)

5. Hs. <i>Scheuchzer</i>	1678	6. Joh. Conrad <i>Fries</i>	1682
7. Hs. Heinrich <i>Holzhalb</i>	1687	„wieder erwehlt 1693, starb 1697“	
8. Johannes <i>Schaufelberger</i>	1697	„wieder erwehlt 1703, starb sel- bigen Jahrs“	
9. Joh. Baptista <i>Dietpold</i>	1703		
10. Hs. Ulrich <i>Blarer von Wartensee</i>	1712	13. Hs. Jacob <i>Gessner</i>	1725
11. Hs. Rudolf <i>Ulrich</i>	1718	14. Johs. <i>Schaufelberger</i>	1731
12. Hs. Jacob <i>Birkli</i>	1724	15. Hs. Jacob <i>Escher</i>	1732
16. Adrian <i>Ziegler</i>	,M. D. 1742	Wieder erwehlt 1748, starb den	
17. Kaspar <i>Ulrich</i>	1753	7. Juni 1753“	
18. Hs. Kaspar <i>Weiss</i>	1759	1765 1771	
3. Reihe:			
1. Johannes <i>Werdmüller</i>	1777		
2. Jacob <i>Scheuchzer</i>	1783	„wieder erwehlt 1789“	
3. Jacob <i>Escher</i>	1795	8. David <i>Nüscher</i>	1830
4. Kaspar <i>Fries</i>	1800	9. Leonhard <i>Ziegler</i>	1838
5. Hs. Georg <i>Finsler</i>	1803	10. Joh. Jacob <i>Locher</i>	1857
6. Jacob <i>Escher</i>	1810	11. Karl <i>Pestalozzi</i>	1861
7. Paulus <i>Schulthess</i>	1813	12. Arnold <i>Voegeli</i>	1865
13. Joh. Jakob <i>Tobler</i>	1879—1881		
14. Hs. Conrad <i>Ulrich</i>	1879—1892		
15. Hans <i>Pestalozzi</i>	1881—1889		

Die ausgezeichnete photographische Aufnahme erübrigt eine Beschreibung der einzelnen Wappen. Es sind selbstredend solche des zürcherischen Bürgertums, wir finden darunter die bekanntesten zürcherischen Familienwappen in der üblichen Darstellung. Das Amt des Bauherrn einer Stadt Zürich bestand bis zum Jahre 1803. Die nachfolgenden Wappenträger auf der Tafel sind als Bauvorstände zugleich Mitglieder des engeren Stadtrates. Unter den 51 Amtsinhabern findet sich der Name manches bedeutenden Zürchers. Die Tafel illustriert deutlich den merklichen Niedergang der Heraldik im 19. Jahrhundert; alle Schilde der letzten Amtsinhaber lassen künstlerisch zu wünschen übrig. Der letzte Amtsinhaber war eigentlich Hs. Conrad Ulrich; sein Schild gehörte an den Schluss; an dieser Stelle steht nun der Wappenschild des ersten Stadtpräsidenten der vereinigten Stadt, des 1881 zum Bauherrn ernannten Hans Pestalozzi.

Die noch sehr gut erhaltene Tafel kam nach Abbruch des alten Stadthauses, d. h. des Bauamtes, ebenfalls in die neuen Stadthäuser beim Fraumünster; zur Freude manches Wappenfreundes und manches Freundes der Lokalgeschichte Zürichs hängt sie heute im dritten Stockwerk des Stadthauses, eine interessante Erinnerung an die alte Stadt Zürich und deren Bauherren im Verlaufe der letzten 300 Jahre. Ich möchte diesen Aufsatz nicht schliessen, ohne dem Stadtarchiv Zürich den verbindlichsten Dank ausgesprochen zu haben für das freundliche Entgegenkommen bei Untersuchung der beiden hier besprochenen Tafeln und für die vorzüglichen mir zur Verfügung gestellten photographischen Aufnahmen, die eigens für diesen Artikel gemacht wurden. Zum Schluss darf die Hoffnung ausgesprochen werden, es möchten die beiden Wappentafeln auch weiterhin im Zürcher Stadthause ihre sorgsame Aufbewahrung und dazu eine gelegentliche sorgfältige Auffrischung erfahren.



Schweizer Archiv für Heraldik, 1932

Wappentisch der Zunft zu Gerbern von Solothurn 1594